

Gemeinde Blatt



KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Nr. 01/02
53. Jahrgang
Donnerstag,
10. Januar 2013

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Bereitschaftsdienst

Polizei 110
Feuerwehr 112
Krankenwagen Rettungsleitstelle, Notarzt, Tel. 19222
Sozialstation St. Heimerad, Tel. 0 75 75 / 9 31 35

Wochenenddienst 12./13.01.2013

Arzt:

Dr. Hipp, Thalheim, Tel. 075 75 / 47 25 und
und 0163 / 43 67 073

Kinderarzt:

Zu erfragen unter Tel. 0180 / 192 9345

Zahnarzt:

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 - 660 (0,14 €/min)

Augenarzt:

Zu erfragen unter Tel. 0180 / 192 93 40

Servicenummer für Apotheken-Notdienst

Patienten, die eine Notdienst- oder Nachtapotheke suchen, können sich über die Telefonnummer 08000022833 eine diensthabende Apotheke in ihrer Nähe benennen lassen.

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0174 / 65 44 258

Dorfhelferinnen-Station

Meßkirch - Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209531

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477



Backhaus Thalheim

Der nächste Backtag:
Donnerstag, 17. Januar 2013

Einladung zum Neujahrsempfang

Gemeinde und Seelsorgeeinheit begrüßen das neue Jahr traditionell mit einem gemeinsamen Neujahrsempfang. Dabei wird auf das alte Jahr voller Ereignisse und Aktivitäten zurückgeblickt und gleichzeitig auf das neue Jahr ein kleiner Ausblick gewagt. Auch für interessante Gespräche unter den verschiedensten Menschen, die sich während des Jahres für uns alle engagieren, gibt es Gelegenheit.

Auch in diesem Jahr wollen wir über die Vertreter des öffentlichen Lebens hinaus auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zum

Neujahrsempfang am Sonntag, 13. Januar 2013

einladen.

Die Veranstaltung beginnt mit dem Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Leibertingen, anschließend Empfang in der Aula der Wildensteinschule, Ende gegen 12.30 Uhr.



Herzlichen Glückwunsch

Herrn Friedrich Fecht, Lindenstr. 6, KR,
zum 76. Geburtstag am 10. Januar
Frau Franziska Epple, Schloßleweg 26, TH, zum 92.
Geburtstag am 11. Januar
Herrn Hermann Vögtle, Bergstr. 5, KR,
zum 73. Geburtstag am 11. Januar
Frau Frieda Rist, Litzelbach 2, TH,
zum 79. Geburtstag am 12. Januar
Herrn Werner Braun, Meßkircher Str. 10, KR,
zum 72. Geburtstag am 14. Januar
Frau Maria Öxle, Am Hasenbühl 2, KR,
zum 88. Geburtstag am 16. Januar

Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:

Donnerstag, 17. Januar

Restmüll:

Donnerstag, 17. Januar Bezirk 2 (KR)

Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

Freitag von 13.30 – 17 Uhr, Samstag von 9 - 12 Uhr

Bitte beachten:

Batterien und Leuchtstoffröhren können ab sofort nicht mehr angenommen werden.

Ortsverwaltung Thalheim

Einladung

zum Seniorennachmittag

Die Ortschaftsverwaltung Thalheim und die Pfarrgemeinde Thalheim laden alle Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr mit ihren Lebenspartnern bereits jetzt auf

**Sonntag, 20. Januar 2013 um 14.30 Uhr
ins „Reuterstüble“**

herzlichst zu einem geselligen Beisammensein ein. „Neueinsteiger“ in den über 60-er Kreis werden ganz besonders zum Kommen ermuntert.

Ortsverwaltung und Pfarrgemeinde freuen sich jetzt schon auf Ihr zahlreiches Kommen zu diesem geselligen Treffen zu Beginn des neuen Jahres.

gez. H. Stekeler, Ortsvorsteher



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Camping- und Jugendzeltplatz beim Freibad, Thalheim"

Der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen hat am 19.11.2012 für das Gebiet westlich des Ortsteiles "Thalheim" den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Camping- und Jugendzeltplatz beim Freibad, Thalheim" in der Fassung vom 16.08.2012 als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird gemäß §10 Abs.3 BauGB durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Sigmaringen war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Camping- und Jugendzeltplatz beim Freibad, Thalheim" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Leibertingen (Rathausstr.4, 88637 Leibertingen), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß §215 Abs.1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beach-

lichen Verletzung der in §214 Abs.1 Satz1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§214 Abs.2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§214 Abs.3 Satz2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach §214 Abs.2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§215 Abs.1 BauGB). Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz1 und 2 und Abs.4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

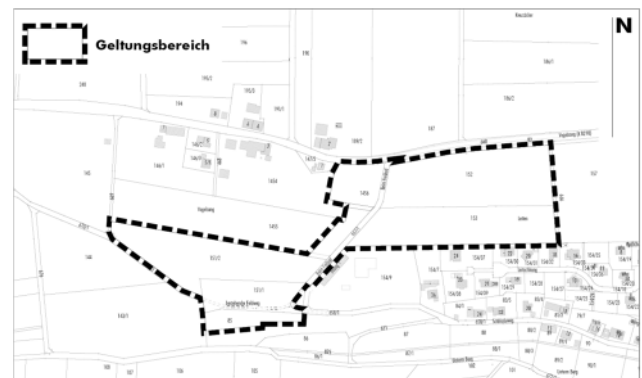
Nach §4 Abs.4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind. Ist eine Verletzung nach Satz2 Nr.2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leibertingen, den 10. Januar 2013

gez. Armin Reitze
Bürgermeister



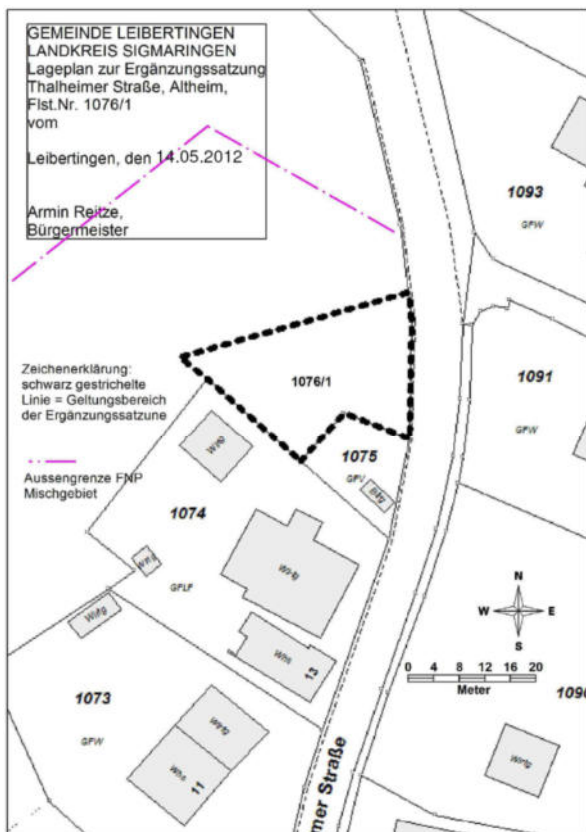
Gemeinde Leibertingen
vorhabenbezogener Bebauungsplan "Camping- und Jugendzeltplatz beim Freibad, Thalheim"
Lageplan (maßstablos)

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Thalheimer Straße, Flst. Nr. 1076/1“ in Altheim der Gemeinde Leibertingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen hat am 14. Mai 2012 in öffentlicher Sitzung die Satzung zur Festlegung der Grenzen und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Altheim, Gemeinde Leibertingen, „Thalheimer Straße, Flst. Nr. 1076/1“ (Ergänzungssatzung) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem nachfolgend aufgeführten Lageplan vom 14. Mai 2012:



Ergänzungssatzung „Thalheimer Straße, Flst. Nr. 1076/1“ in Altheim

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 14.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abgrenzung des Gebietes, zulässige Vorhaben

Die Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Altheim wird durch das Außenbereichsgrundstück Flst.Nr. 1076/1 ergänzt. Der beigefügte Lageplan vom 14. Mai 2012 weist den Geltungsbereich mit schwarzer gestrichelter Linie aus und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung

Als Ausgleich für den Natureingriff sind 12 standortgerechte heimische Obstbäume (Hochstamm) spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten zu pflanzen und zwar

1. Auf dem Flst. Nr. 1076/1 und somit innerhalb des Plangebiets 4 Stück
2. Auf dem angrenzenden Flst. Nr. 1076/2 (Gemarkung Altheim) 6 Stück und auf dem Flst. Nr. 1443 (Gemarkung Altheim) 2 Stück.

Die Einzelheiten hierzu werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Ergänzungssatzung kann beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Ausgefertigt:

Leibertingen, 14. Mai 2012
gez. Reitze, Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung „Thalheimer Straße, Flst. Nr. 1076/1“ in Altheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Leibertingen, Rathausstraße 4, Zimmer 6, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften hierzu – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung

von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Brennholzbestellung - Erinnerung

Inzwischen ist im Gemeindewald der Laubholzeinschlag voll im Gange. Um eine bedarfsgerechte Brennholzaufarbeitung gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass Sie bei Bedarf Ihre Bestellung bis spätestens 14.01.2013 bei der Gemeindeverwaltung, bei den Ortsverwaltungen oder direkt bei Revierförster Möhrle, Tel. 07777/1743, aufgeben.

Preise:

Buchenbrennschichtholz	64.00 €/Ster
Nadelbrennschichtholz	40.00 €/Ster
Buchenbrennholz lang	60.00 €/fm
	(entspricht 42,00 €/Ster)

gez. Möhrle

Schwäbischer Albverein

Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag, den 25.01.2013 um 19.30 Uhr findet im Gasthaus „Reuterstüble“ in Thalheim unsere Generalversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Wahlen zum Vertrauensmann, 2 Stellvertreter und Schriftführer
6. Ehrung für 40- und 25-jährige Mitgliedschaft
7. Bericht des Vertrauensmannes
8. Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Beteiligung würde sich die Vorstandschaft freuen.

Frauenstammtisch in Altheim

Donnerstag, 17. Jan. um 20 Uhr
in Ute's Kräuterwerkstatt im Rössleweg

Alle Frauen unserer Gemeinde sind herzlichst dazu eingeladen.

Ski-Club Kreenheinstetten

Skiausfahrt und Ski-Kurse

Am 13.01.2013 starten wir zur ersten Skiausfahrt nach Steibis. Hierzu laden wir unsere Mitglieder und begeisterte Skifahrer recht herzlich ein.

Wir bieten Kinder-, Alpin- und Snowboard-Kurse an. Unsere Vereinsskischule ist bemüht, ihnen einen herrlichen Skitag für die ganze Familie zu gewährleisten.

Anmeldung und nähere INFO bei Sportwart Gerhard Volk, Tel. 07570/1271.

Es stehen nur wenige Plätze zur Verfügung melden Sie sich schnellstmöglich an.

Abfahrt um 6.30 Uhr bei der Bushaltestelle an der Traube.

gez. Martin Hafner, Vorstand

SV Kreenheinstetten/Leibertingen

PILATES-KURS

Pilates dient der schonenden Mobilisation der Wirbelsäule, der Schulter und Hüftgelenke. Pilates ist ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tief liegenden aber meist schwächeren und kleineren Muskelgruppen angesprochen werden. Diese sind wichtig für eine korrekte und gesunde Körperhaltung. Das Training schließt Kraftübungen, Stretching und bewußte Atmung ein.

Beginn: Donnerstag, 17.01.2013
18.45 Uhr-19.45 Uhr

Wo: Bürgerhaus "Alte Schule"

Dauer: 8 Abende

Leitung: Heike Weidle

C-Fitness- und Gesundheitstrainerin, Übungsleiterin Breitensport, Übungsleiterin B-Sport in der Prävention

Profil: Haltung und Bewegung

Nähere Infos und Anmeldung bei Heike, Tel. 07570/326. Ich freue mich wieder auf "neue und alte" Gesichter.

NEU: Latin-Dance-Aerobic

Lass Dich von der Musik mitreißen und den Puls höher steigen!

Die temperamentvolle Mischung aus verschiedenen Latin Dance Styles macht Spaß und gute Laune. Ein dynamisches Tanz-Fitness-Programm, welches sich aus explosiven Rythmen zusammensetzt.

Für Anfänger, es wird keine Tanzerfahrung vorausgesetzt, für Jedermann/frau.

Infos: Sonja Tarrach, Tel. 07570-9516907

Bürgersaal Kreenheinstetten, ab Mittwoch, den 16.01.13, jeweils 18.10 - 19.00 Uhr

Bitte Sportschuhe mitbringen.

TC Kreenheinstetten

Schnuppertennis für Kinder

Das im Herbst begonnene Schnuppertennis für Kinder wollen wir auch im neuen Jahr weiter fortführen. Dazu laden wir alle, die bereits mitgemacht haben, aber auch **Neueinsteiger**, herzlich in die Sporthalle nach Leibertingen ein.

Das Schnuppertennis findet wie folgt statt:

Immer samstags:

ab 09.30 - 10.15 Uhr

Kinder von 4 – 6 Jahre

ab 10.15 - 11.15 Uhr

Kinder ab 6 - 9 Jahre

Waldgeisterzunft Kreenheinstetten

Umzug 11.01.2013

Am Freitag den 11.01.2013 nehmen wir am Nachtumzug in Veringendorf teil.

Abfahrt: 17.30 Uhr

Heimfahrt: 0.30 Uhr

Umzug 12.01.2013

Am Samstag den 12.01.2013 nehmen wir am Jubiläumsumzug der Burgrätscher in Zoznegg teil.

Abfahrt : 16.45 Uhr

Heimfahrt: 23.30 Uhr und 0.30 Uhr

Wir würden uns freuen wenn viele Guggenmusiker, Waldgeister, Zunftträte und Zunftgardemädels dabei sein könnten.

Guggenmusik Kreenheinstetten

Am Samstag, den 12.01.2013 sammelt die Guggenmusik in Kreenheinstetten ab 12.00 Uhr wieder die Christbäume für das Funkenfeuer ein.

Garde Kreenheinstetten

Am Samstag, 12.01.13 und am Samstag, 19.01.13 finden unsere Gesamtproben für alle Gruppen ab 13 Uhr bis 15 Uhr statt.

Die kleine Garde trifft sich am Samstag, 12.01.13 schon um 12 Uhr zu einer zusätzlichen Probe.

WICHTIG!!! Bei den Gesamtproben müssen bitte ALLE anwesend sein!!!!

Frauenkreis Leibertingen

Wir wünschen allen ein gesundes und gutes Jahr 2013.

Am Mittwoch, **16.01.2013** machen wir eine **Winterwanderung** mit oder ohne Schnee. Treff ist um 19.30 Uhr am Dorfplatz.



TV Leibertingen

Die Ferien sind vorbei und die Übungsleiter beginnen wieder mit den Turnstunden.

Deshalb geben wir Ihnen einen Überblick aller Turngruppen mit Übungsleitern und den Übungszeiten.

Eltern – Kind – Turnen (bis 4 Jahren)

Manuela Biselli-Reutebuch und Kerstin Biselli

Do. 16:30 – 17:30 Uhr

Kindergartenkinder (ab 5 Jahren)

Jan Luppert

Mo. 17:00 – 18:00 Uhr

1. + 2. Klasse

Anja Schüle und Angela Hafner

Mo. 15:30 – 17:00 Uhr

3. + 4. Klasse (Mädchen)

Melanie Fritz und Selina Riester

Fr. 15:30 – 17:00 Uhr

Ab 3. Klasse (Jungs)

Anton Schmid Siggli Horn

Mi. 17:00 – 18:00 Uhr

Ab 5. Klasse (Mädchen)

Silke Biselli und Bernadett Fehrenbacher

Mi. 18:30 – 20:00 Uhr



ZGK Leibertingen

Die Christbäume werden am Samstag, 12.01.2013 eingesammelt. Treffpunkt um 9.30 Uhr am Dorfplatz.

Am Samstag, **12.01.2013** fahren wir zum **Nachtumzug** nach Pfaffenweiler (Umzugsbeginn: 19.00 Uhr). Die Busabfahrtszeiten sind folgendermaßen:

Hinfahrt ab Lengenfeld: 16.50 Uhr

Hinfahrt ab Leibertingen: 17.00 Uhr

Rückfahrt ab Pfaffenweiler: 00.00 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer bei allen Umzügen, Fasnetsveranstaltungen und Arbeitseinsätzen!

Förderverein Freibad

Thalheim e.V.

Herzliches Dankeschön für den großartigen Arbeitseinsatz



Zum Start ins neue Jahr ist der Förderverein gleich sehr kräftig ans Werk gegangen, in dem er unter großartiger Beteiligung von

Helfern sowie starkem Einsatz von spezieller Maschinenpower das Alu-Becken mitsamt den beiden Rutschen komplett entfernt hat. Auch die umfassenden Betonplatten wurden gesondert aufgestapelt.

In einer Video-Darstellung von Delia Bücheler kann dieser intensive Arbeitseinsatz auch im Internet unter http://app.talkfusion.com/newsletters/vn_view.asp?Nzc3MzA=20302059 betrachtet werden.

Das angefallene Alu-Blech wird der Altmetallverwertung zugeführt, während die Edelstahlrutsche zum Höchstgebot verkauft wird.



Ein herzliches Dankeschön nun all den vielen fleißigen Händen innerhalb und vor allem auch außerhalb der Vorstandschaft sowie dem äußerst wertvollen

Einsatz unserer Sponsoren mit Spezialfahrzeugen, der Fa. Löhle aus Meßkirch, unseren Baugeschäften Artur Wohlhüter und Edwin Wohlhüter sowie den Catering-Unterstützern für das leibliche Wohl, der Bäckerei Benkler und der Metzgerei Knoll. Der großartige Einsatz – auch über die Gemeindegrenzen hinweg - lässt uns sehr zuversichtlich auf die weiteren anstehenden Arbeiten blicken, zu denen wir jeweils wieder auch über das Blättle einladen und auf ähnliche Unterstützung hoffen werden.

gez. H. Stekeler,

1. Vorsitzender, für die Vorstandschaft des Fördervereins Freibad e.V.

Gymnastikgruppe Thalheim/Altheim

Mit neuem Schwung starten wir wieder nach der Winterpause mit unserem Training. **Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen!**

Dauer: 10x, jeweils donnerstags

Beginn: Donnerstag, 17.01.2013

18.00 bis 19.00 Uhr

Ort: Turnhalle Thalheim

Gebühr: Euro 40,00

Leitung: Silke Biselli, Sporttherapeutin

Auf Euer kommen freut sich Eure Silke!!

SC Buchheim/Altheim/Thalheim

Gemeindeverwaltungsturnier der aktiven Mannschaft:

Am Sonntag, den 13.01.2013 nimmt die erste Mannschaft am Gemeindeverwaltungsturnier in Fridingen teil. Turnierbeginn ist um 13.30 Uhr in der Sepp-Hipp-Sporthalle in Fridingen.

Training der Aktiven gemeinsam mit der AH ist am Donnerstag, den 10.01.2013 um 20 Uhr in der Turnhalle Leibertingen.

Jugendabteilung:

Hallentraining F-Jugend:

Das erste Training findet am Donnerstag, den 10.01.2013 um 18.30 Uhr in der Turnhalle Leibertingen statt.

AH-Turnier in Tuttlingen:

Die AH des SC B.A.T. nimmt an Samstag, den 12.01.2013 am Ü40-AH-Turnier des SC 04 Tuttlingen teil. Turnierbeginn ist um 12.00 Uhr in der Mühlauhalle Tuttlingen.



Köhlerzunft Thalheim e.V.

Umzug Deilingen 13.01.2013

Am Sonntag, 13.01.2013 nehmen wir am Umzug in Deilingen teil. Beide Busse fahren um 11:30 Uhr ab. Die Rückfahrt ist ebenfalls für beide Busse um 17:30

Uhr. Der Umzug beginnt um 13:30 Uhr (Umzugsnr. 22/25). Begleitet werden wir von der Musikkapelle Thalheim.

Thalheimer Fasnet

Wir suchen noch Kinder / Jugendliche, die am Schmotzigen Dunschtig (Beginn 15.00 Uhr) beim Bürgerball „Klein für Groß“ mitwirken wollen.

Besonders suchen wir Mädchen, zwischen 7 und 12 Jahren für eine Tanzdarbietung.

Gerne könnt ihr auch eigene Ideen verwirklichen. Meldet euch einfach. Generalprobe für alle ist am Samstag, 02.02.2013 um 10.30 Uhr im Bürgerhaus St. Wendelin.

Köhlerzunft Thalheim

Michaela Molitor

Guggamusik Thalheim

Diese Woche Samstag beginnt für die Thalheimer Guggemusik die Fasnetsaison 2013. Wir werden mit dezimierter Spieleranzahl nach Otterswang zum Guggemusiktreffen gehen, deshalb ist es wichtig, dass alle anderen mitkommen. Wir treffen uns alle um 19.00 Uhr am Rathaus in Thalheim. Bitte gebt den Termin auch an alle weiter, die unser Gemeindeblatt nicht bekommen.

Bis Samstag

D'Däfelebua



Landratsamt Sigmaringen

Befristete Änderung der Allgemeinverfügung zum Boot fahren

auf der Donau für 2013

auf der Grundlage der Rechtsverordnung des Landratsamtes Sigmaringen zur Regelung des Gemeingebrauchs auf der Donau im Landkreis Sigmaringen vom 20.04.2012

Die Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf der Donau in Verbindung mit der Rechtsverordnung wird im Jahr 2013 aufgrund des „Grünprojekts Sigmaringen“ ab 01.01.2013 bis 03.10.2013 wie folgt geändert:

1. Für den Donauabschnitt ab Campingplatz Sigmaringen, Flusskilometer Stein 2.684+000, bis Fachzentrum Bau, „In der Au“, Flusskilometer Stein 2.681+700, werden in der Zeit zwischen 01.01.2013 und 03.10.2013 keine Befahrungsscheine und Kontingente erteilt, d. h., der Abschnitt bleibt für das Boot fahren gesperrt.
2. Alle zu erteilenden gewerblichen und privaten Kontingente (inkl. DKV) enden in Sigmaringen-Laiz, Flusskilometer-Stein 2.685+580, bzw. Campingplatz Sigmaringen, Flusskilometer-Stein 2.684+000. Bootfahrer steigen dort aus.
3. Am Campingplatz Sigmaringen werden in 2013 keine Einstiegskontingente erteilt. Diese wer-

den auf den Einstieg Fachzentrum Bau, „In der Au“, verlagert.

- Die Regelung ist befristet und gilt vom 01.01.2013 bis zum 03.10.2013 und tritt danach automatisch außer Kraft. Die sonstigen Grundlagen der Allgemeinverfügung bleiben unverändert gültig.

Begründung:

Die Stadt Sigmaringen beantragt ein befristetes Fahrverbot für Kanus und Boote auf dem Donauabschnitt ab Campingplatz bis Fachzentrum Bau im Jahr 2013 für die Dauer des „Grünprojektes“. Die Infrastruktur zum Abholen der Boote würde Konflikte mit den Besuchern mit sich bringen. Die Flächen des Gartenschaulandes werden auch zur Donau hin eingezäunt. Damit wäre der Ausstieg und die Umtragung von Booten in den Bereichen Jugendfreizeitbereich und Wehr „Schloss“ in diesem Zeitraum nicht möglich.

Ein öffentliches Verfahren hierzu erfolgt nicht, zumal keine sonstigen öffentlichen Belange tangiert sind, mit allen Betroffenen hierzu Einigkeit besteht und die vom Petitionsausschuss festgestellte maximale Kontingenzzahl von 265 nicht geändert bzw. überschritten wird. Die Antragsteller von gewerblichen Kontingenzen sind damit einverstanden, dass der Einstieg in 2013 nicht am Campingplatz Sigmaringen, sondern nur am Fachzentrum Bau „In der Au“ in Sigmaringen erteilt werden kann.

Das „Haus der Natur“ wurde ebenso einvernehmlich eingebunden wie die Verleiher, die Herren Irion, Belthle, Friemuth und Pfefferle. Die Stadt Sigmaringen hat die Kosten der notwendigen Lenkungsmaßnahmen zu übernehmen und baldigst nach Abschluss des Grünprojektes die Einzäunung zur Donau hin wieder rückzubauen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, oder beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingereicht werden.

Sigmaringen, den 14.12.2012
Landratsamt Sigmaringen
gez.
Rolf Vögtle
Erster Landesbeamter

Fachbereich Landwirtschaft

Seminar zur Auswertung der landwirtschaftlichen Buchführung

Im Buchführungsseminar werden die wichtigen Kennwerte Gewinn, Eigenkapitalveränderung, Kapitaldienst, Cash Flow, Liquidität, Stabilität und Rentabilität

erläutert. Danach können Buchführungen über mehrere Wirtschaftsjahre ausgewertet werden. Die Buchführungsdaten bleiben dabei ausschließlich bei den Teilnehmern. Das Seminar findet am Montag, den 14. Januar 2013, ab 14 Uhr im Grünen Zentrum in Sigmaringen-Laiz statt. Die Teilnehmer werden von erfahrenen Betriebswirtschaftern betreut. Anmeldung ist erforderlich unter Tel.-Nr. 07571 102 8601 oder per E-Mail an post.landwirtschaft@lrasig.de.

Pflanzenschutztag Oberland

Am Freitag, 18.01.2013, veranstaltet das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft zusammen mit den Pflanzenschutzfirmen BASF, Bayer CropScience, Dow AgroSciences, Du Pont, FCS Feinchemie, Spiess-Urania, Stähler und Syngenta den Pflanzenschutztag Oberland 2013.

Die Informationsveranstaltung zum Pflanzenschutz im Ackerbau findet im Gasthaus Linde in Göggingen statt. Sie beginnt um 9:15 Uhr und endet voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Folgende Themen werden behandelt:

- Ergebnisse der amtlichen Pflanzenschutzversuche
- Pflanzenschutzrecht
- Behandlungsstrategien und Produktempfehlungen
- Klimawandel – Auswirkungen auf die Landwirtschaft (Elisabeth Brunnbauer, DWD Weihenstephan)

Die Pflanzenschutzfirmen stehen mit Informationsständen ab 8:30 Uhr zur Verfügung und laden am Ende der Veranstaltung zu einem Mittagessen ein. Landwirte, Landhandel, Berater und alle am Pflanzenschutz Interessierten sind herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung

des Vereins zur Landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen e.V.

Termin: **Montag, den 21. Januar 2013**, um 20:00 Uhr in der Brauereigaststätte „Zollerhof“ in Sigmaringen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht und Entlastung
7. Wahlen (Vorstand und Ausschuss)
8. Wünsche und Anregungen
9. Verschiedenes

Vortrag nach der Vereinsversammlung:

Thema: **Bedeutung von regionalen Lebensmitteln aus Sicht des Lebensmittel Einzelhandels**

Referent: Karl Eberhardt, Leiter des REWE Marktes in Pfullendorf

Der Vorstand und die Ausschussmitglieder laden Mitglieder und Gäste ganz herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz:

Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg hatte den Tierhaltern von Schweinen, Schafen und Ziegen in den vergangenen Jahren angeboten, die Tierzahlen aus der jährlichen Tierbestandsmeldung zur Beitragsveranlagung an HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tiere) weiterzuleiten. Diese Serviceleistung wird die Tierseuchenkasse ab 2013 nicht mehr übernehmen.

Diese **Stichtagsmeldung Schweine, Schafe und Ziegen** entsprechend § 26 Abs. 3 Viehverkehrsverordnung müssen die Tierhalter selbst zum 15. Januar eines jeden Jahres selbst an HIT melden: **Anzahl der jeweils am 1. Januar (Stichtag) der im Bestand gehaltenen Tiere.**

Landratsamt Tuttlingen

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

vom 21. Dezember 2012

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311)

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte (Stand 25.09.2012) und des Erläuterungsberichts (Stand 04.10.2012) - Unterlagen nach § 6 UVPG sowie entscheidungserhebliche Berichte - einen Monat lang im Rathaus in Neuhausen ob Eck zur Einsicht aus.

Die Auslegung beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Am Donnerstag 24.01.2013 ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde während der üblichen Dienststunden von 9:00 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr im Rathaus in Neuhausen ob Eck anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Für Fragen und Auskünfte zur Umweltverträglichkeitsprüfung stehen Ihnen auch die Mitarbeiter des Landratsamts Tuttlingen – untere Flurbereinigungsbehörde – Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen (Tel. 07461/9261400), während der üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.

Während der einmonatigen Auslegung und der anschließenden beiden Wochen kann zu dem Vorhaben jedermann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorbringen.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Hils
(Leitender Fachbeamte Flurneuordnung)

Der BLHV informiert!

Die Landsenioren/innen des BLHV laden am 23.01.2013 um 14.00 Uhr in das Gasthaus Bären nach Engen-Welschingen zu einer Vortragsveranstaltung ein. Thema: Erbrecht und Gestaltungsmöglichkeiten von Testamenten. Referent: BLHV Justitiar Michael Nödl, Freiburg.

Neujahrskonzert in der Schwenninger Kirche

Der Kirchenchor Schwenningen eröffnet das Jahr 2013 mit einem Höhepunkt kultureller Art. In einem Neujahrskonzert werden Werke aus verschiedenen Stilrichtungen und Musikepochen präsentiert, wobei das Programm so gestaltet sein wird, dass sich Chorwerke und Solostücke, untermalt mit verschiedenen Textbeiträgen, abwechseln werden. Unter der Leitung von Stephanie Simon, die an diesem Abend auch solistisch auftreten wird, dürfte ein stilvolles Konzert garantiert sein. Sie studierte von 2001 bis 2008 Gesang und musikdramatische Darstellung und wird an diesem Abend zusammen mit Jacqueline Borchert-Seng aus Rottweil ihr Können zum Besten geben.



Das Konzert beginnt am Sonntag, 13.01.2013 um 18.00 Uhr in der Schwenninger Kirche.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Am Ende des Konzerts werden freiwillige Spenden zur Deckung der Unkosten gerne entgegen genommen.

Gesundheitsangebote fürs Frühjahr sichern!

Das neue Gesundheitsangebot für die Familie ist jetzt bei der AOK erhältlich. Kurse in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung und Kinderförderung werden für alle Altersgruppen angeboten. Die Programme liegen in allen KundenCentern kostenfrei aus.

Anmeldungen nimmt das Gesundheitsteam bei der AOK Bodensee-Oberschwaben unter der Telefonnummer 0751 371170 entgegen. Weitere Informationen sind auch übers Internet abrufbar unter: www.aok-bw.de/gesundheitsangebote

Wir suchen **Pflegefamilien**

Für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder langfristig nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, suchen wir Einzelpersonen, Paare und Familien, die sich vorstellen können, einem solchen Kind oder Jugendlichen ein Zuhause zu schenken und es mit seiner Geschichte und seinen Wurzeln anzunehmen.

Sie bieten:
 Gesicherte, stabile Lebensverhältnisse
 Kind- und/oder jugendgerechte Räumlichkeiten
 Soziale Belastbarkeit
 Spaß am Zusammenleben mit Kindern

Wir bieten:
 Ausführliche Vorbereitung und Qualifizierungskurse
 Fachliche Beratung und Begleitung
 Pflegeelternberatung
 Pflegegeld und Beihilfen

All Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern
 Tobias Conzelmann unter
 Telefon: 07571 102 4235
 oder Email: tobias.conzelmann@lrasig.de,
www.pkd-sig.de
 Landratsamt Sigmaringen – Fachbereich Jugend

hilfen nach Maß

Die Behindertenhilfe nach Maß gGmbH sucht ab sofort eine Fachkraft (HEP, ErgotherapeutIn) für die Einzelintegration im Kindergarten Kreenheinstetten, 5 Stunden/Woche.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
 Hilfen nach Maß, Sandra Kunzelmann,
 Trègueuxplatz 1, 72501 Gammertingen,
 Tel.: 07574/934968-19,
 e-Mail: s.kunzelmann@mariberg.de



Lädlele und Metzgerei Bäumlhof

88637 Leibertingen
 (Hof beim Windrad)

Tel: 07466 11292
 Fax: 1627
 •Laden: Sa. 8⁰⁰ - 12³⁰•

Wir machen Winterpause.
 S'Lädlele voraussichtlich wieder geöffnet am Samstag,
2.2.2013

*Wir wünschen allen
 ein gesundes, friedliches und erfolgreiches
 Neues Jahr*

DORFLADEN

ROKWEILER

OBERDORF 2 88637 KREENHEINSTETTEN

**Wir machen Urlaub vom
 14.01.2013 bis 31.01.2013**

**Ab Freitag den 01.02.2013
 sind wir wieder für Sie da.**

**Ihr Team
 vom Dorfladen Rokweiler**

Bitte überprüfen!

**Ist Ihr Reisepass,
 Personalausweis oder
 Kinderausweis
 noch gültig?**



Der Weg zum Erfolg



Stecher Drehtechnik ist ein nach DIN/ISO/TS16949 zertifiziertes Unternehmen, das mit seinen 160 Mitarbeitern auf modernsten CNC - Drehzentren anspruchsvolle mechanische Komponenten und Baugruppen fertigt. Getragen von Neuentwicklungen in der Elektromobilität, der Abgasvermeidung im LKW sowie im Pharma – Bereich, erwarten wir die nächsten Jahre ein starkes Wachstum. Steigen Sie bei uns ein und gestalten Sie unsere und Ihre Zukunft mit.

Zerspanungsmechaniker, Dreher m/w

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Facharbeiter, die unsere Drehmaschinen im Mehrschichtbetrieb bedienen oder rüsten können. Kenntnisse auf Mazatrol oder Fanuc sind von Vorteil. Gründliche Einarbeitung ist gewährleistet.

Maschinenbediener m/w

Mit einschlägiger Erfahrung in der Metallindustrie. Geeignet sind auch branchenfremde Facharbeiter mit Metallgrundausbildung wie z.B. KFZ Mechaniker.

Nach einer gründlichen Einarbeitung erwartet Sie ein interessanter Job im Mehrschichtbetrieb mit interessanten Verdienstmöglichkeiten.

Werkzeugvoreinsteller / Arbeitsvorbereiter m/w

Sie haben als Facharbeiter oder Meister Erfahrung beim Rüsten von CNC Dreh- und Fräsmaschinen? Für die Normalschicht suchen wir Sie als Werkzeugvoreinsteller. Zusammen mit den Gruppenleitern erarbeiten Sie Vorschläge zur Rüstzeitoptimierung und sind somit ein wichtiger Faktor bei der Einführung modernster Zerspanungstechnologien.

Auszubildende Zerspanungsmechaniker Sommer 2014 (m/w)

Die Ausbildungsdauer umfasst 3,5 Jahre. Für die Ausbildung steht eine modern eingerichtete Ausbildungswerkstatt mit verschiedenen CNC Maschinen zur Verfügung.

Hast Du Spaß am Umgang mit Computern? Möchtest aber auch praktisch umsetzen, was Du am Computer programmiert hast?

Der Beruf des Zerspanungsmechanikers bietet Dir exzellente Zukunftschancen.

Du möchtest Dich erst mal über den Beruf informieren?

Kein Problem. Ruf doch einfach an und vereinbare einen Termin mit Herrn Stehmer, unserem Ausbildungsleiter.



*Stecher
Drehtechnik*

Nellenburgstr. 1
88605 Sauldorf
Tel 07777-93010
www.Stecher.de